

Beschwerde- und Problembearbeitung in der Sek. II (bei Beschwerden von Schüler-, Elternseite)

1.) Beschwerde- und Problembearbeitung: „Instanzenweg“ einhalten!

Schüler/Eltern → **Betroffene Lehrkraft**
(evtl. mit Tutorin oder Tutor)
wendet sich an

Wenn das Problem nicht gelöst wird:

Schüler/Eltern → **Tutorin/Tutor**
(evtl. mit Fachlehrer, Beratungslehrer)

Wenn das Problem nicht gelöst wird:

Schüler/Eltern → **Beratungslehrerin/Beratungslehrer**
(evtl. mit Fachlehrer, Tutor)

Wenn zuvor keine Abhilfe der Beschwerde oder des Problems möglich war (Vereinbarungen kamen nicht zustande):

Schüler/Eltern → **Oberstufenleiter**
(evtl. mit Fachlehrer, Tutor, BL)

2.) Intervention des Oberstufenleiters

Handelt es sich bei dem Beschwerdegrund um ein Problem großer Tragweite muss der Oberstufenleiter

- unmittelbar eingreifen,
- unter Einbeziehung der Parteien für die Aufklärung des Sachverhaltes sorgen
- das Ergebnis schriftlich dokumentieren
- ggf. weitergehende Maßnahmen einleiten

3.) Auswertung

a) Vereinbarungen anstreben

Auf jeder „Instanzen-Ebene“ (vgl. 1) sollen Vereinbarungen zum künftigen Verhalten angestrebt werden, die nach angemessener Zeit überprüft werden.

Beispiel – Die Lehrkraft verpflichtet sich, in vereinbarten Zeitabständen über mündliche Zensuren Auskunft zu geben. Der Schüler verpflichtet sich zu regelmäßiger Erledigung von Hausarbeiten, um vorbereiteten Unterricht zu ermöglichen.

Stand: 13.11.18

b) Dokumentation erstellen

Auf allen Ebenen sind die Vereinbarungen festzuhalten. Alle Beteiligten erhalten eine Kopie dieser Vereinbarungen (siehe Mustervereinbarung).

c) Unterstützung anbieten

Sollte die von der Beschwerde betroffene Lehrkraft Unterstützung benötigen, ist es Aufgabe des Oberstufenleiters und ggf. des Lehrerrates diese in entsprechendem Maße anzubieten. und ggf. vorübergehende individuelle Unterstützungsmöglichkeiten für die betroffene Lehrkraft zu suchen.

